



rauchfrei plus  
Gesundheitseinrichtungen  
für Beratung und  
Tabakentwöhnung



DNRfK-Büro · Pettenkoferstrasse 16-18 · 10247 Berlin

MinR'n Dr. Schaub  
Leiterin des Referats 223 - -Produktsicherheit

– per Email –

Deutsches Netz Rauchfreier  
Krankenhäuser &  
Gesundheitseinrichtungen e.V.

Christa Rustler  
Geschäftsführung

Pettenkoferstrasse 16-18  
10247 Berlin

Tel: +49 (0)30 49 85 56 91  
Fax: +49 (0)30 49 85 56 93  
mobil: +49 (0)171 75 35 126  
rustler@rauchfrei-plus.de  
www.rauchfrei-plus.de  
www.astra-plus.de

## Stellungnahme zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes

Formulierungshilfe zu weiteren Werbebeschränkungen und zur  
Einbeziehung nikotinfreier E-Zigaretten in das Tabakrecht

Berlin, 06.03.2020

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

das Deutsche Netz Rauchfreier Krankenhäuser & Gesundheitseinrichtungen wurde über Modellprojekte des Bundesministeriums für Gesundheit gegründet. In dem Verein schließen sich Kliniken und Rehabilitationseinrichtungen zusammen, um die Behandlung des Tabakkonsums auf der Basis eines rauchfreien Klinikumfelds in Deutschland zu etablieren und sich in der Tabakprävention zu engagieren.

Wir bedanken uns für die Einbindung in den Prozess der Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes und übermitteln Ihnen unsere Stellungnahme zu den Formulierungen im Entwurf.

**Artikel 1, Nr. 9** In § 47 wird der folgende Absatz 8 angefügt:

„(8) § 20a ist auf Werbung für Tabakerhitzer ab dem 1. Januar 2023 und auf Werbung für elektronische Zigaretten ab dem 1. Januar 2024 anzuwenden. Im Übrigen ist § 20a ab dem 1. Januar 2022 anzuwenden.“

**Das abgestufte und verzögerte Inkrafttreten des Verbots der Außenwerbung ist nicht nachvollziehbar.** In der Formulierungshilfe wird zurecht darauf hingewiesen, dass die gesundheitliche Gefährdung bei Tabakerhitzern schwierig abzuschätzen sei und es zum Beispiel Langzeitstudien zu möglichen Gesundheitsgefahren durch E-Zigaretten noch nicht gebe, ... Sie zitieren weiter aus dem aktuellen Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2019 mit entsprechender Quellenangabe: „Die Konsumenten inhalieren wie beim Rauchen das entstehende Aerosol, das eine Reihe derselben Schadstoffe wie der Rauch der konventionellen Zigarette enthält, darunter Kohlenmonoxid und krebserzeugende Substanzen, jedoch in geringeren Mengen“ und „...geben Tabakerhitzer krebserzeugende Substanzen in größeren Mengen ab als sachgerecht gebrauchte E-Zigaretten.“

In der Formulierungshilfe wird weiter ausgeführt: *Das Ziel, zu einem wirksamen Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, vor gesundheitlichen Schäden, die durch den Tabakkonsum verursacht werden können, beizutragen, kann nur erreicht werden, wenn im gesamten Bundesgebiet einheitliche Regelungen für Tabakerzeugnisse und elektronische Zigaretten bzw. sonstige, damit zusammenhängende Erzeugnisse gelten. Die Regelungen des vorliegenden Gesetzes sollen einheitliches Bundesrecht schaffen und eine gleichmäßige Praxis der Verwaltungs- und Überwachungsbehörden für das gesamte Bundesgebiet gewährleisten, um Ungleichbehandlungen der betroffenen Wirtschaftsakteure und damit erhebliche Nachteile für die Gesamtwirtschaft zu vermeiden.*

Mit dem gestaffelten und zeitlich verzögerten Werbeverbot werden unserer Einschätzung nach den Herstellern von Tabakerhitzen und E-Zigaretten Vorteile verschafft, die Zulasten des Gesundheitsschutzes von Verbrauchern und insbesondere von Kindern und Jugendlichen gehen.

Eine Bewerbung noch bis 2024, von nachweislich gesundheitsschädlichen und suchterzeugenden Produkten, deren Langzeitschäden noch nicht absehbar sind zu ermöglichen, verfehlt den Zweck des Gesetzes vermeidbare Risiken für die menschliche Gesundheit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen wirksam einzudämmen. Ebenfalls damit nicht vereinbar ist, dass Werbung am Ort des Verkaufs erlaubt bleiben soll.

Es geht hier um präventiven staatlichen Gesundheitsschutz, durch ein Werbeverbot und eine Beschränkungen der Marketingmaßnahmen für nachweislich gesundheitsschädliche Produkte.

**Daher sprechen wir uns für ein umfassendes Tabakwerbeverbot aus, das Tabakerhitzen, E-Zigaretten und zukünftige vergleichbare Produkte einschließt und vor allem für ein einheitliches Inkrafttreten der Werbeverbote zum 1. Januar 2021!**

Mit freundlichen Grüßen



Christa Rustler

Geschäftsführung DNRfK e.V.